

der an der Beförderung beteiligten Länder verboten ist; der Absender hat sich hierüber unter eigener Verantwortlichkeit zu unterrichten. d. Gegenstände, welche geeignet sind, die Korrespondenzen zu beschmutzen oder zu beschädigen, wie Glasgefäße, scharfe Instrumente, stark abfärbende Stoffe (Indigo u.), lebende Thiere.

2) Postkarten. Einfache Postkarten und Postkarten mit Antwort sind nach sämtlichen Ländern des Weltpostvereins zulässig. Postkarten dürfen in der Länge 14 cm, in der Breite 9 cm nicht überschreiten.

3) Drucksachen, Waarenproben und Geschäftspapiere dürfen weder einen Brief, noch einen geschriebenen Vermerk enthalten, welcher die Eigenschaft einer eigentlichen und persönlichen Correspondenz hat. Die Verpackung muß derart beschaffen sein, daß der Inhalt leicht geprüft werden kann. Waarenproben dürfen keinen Handelswerth haben und keine handschriftlichen Vermerke tragen, als den Namen oder die Firma des Absenders, die Adresse des Empfängers, Fabrik- oder Handelszeichen, Nummern, Preise und Angaben bezüglich des Gewichts, des Maßes und der Ausdehnung, sowie der verfügbaren Menge, der Herkunft und der Natur der Waare. Drucksachen und Geschäftspapiere, welche an einer der Seiten eine Ausdehnung von mehr als 45 cm haben oder welche nicht mindestens theilweise frankirt sind, sind von der Beförderung ausgeschlossen. Drucksachen in Rollenform werden im Vereinsverkehr ausnahmsweise bis zu einer Länge von 75 cm zugelassen. Waarenproben dürfen in ihren Ausdehnungen 30 cm in der Länge, 20 cm in der Breite und 10 cm in der Höhe nicht überschreiten. (Nach den Ländern

außerhalb Deutschlands: 20 cm Länge, 10 cm Breite, 5 cm Höhe.) Im inneren Verkehr Deutschlands und im Verkehr mit Oesterreich-Ungarn (einschl. Bosnien und Herzegowina) sind Geschäftspapiere als Brief oder Packet zu versenden.

4) Einschreibsendungen. Brieffsendungen aller Art (Briefe, Postkarten, Drucksachen, Waarenproben und Geschäftspapiere) können unter Einschreibung abgehandelt werden. Bei allen eingeschriebenen Gegenständen kann der Absender eine Bescheinigung über die Zustellung der Sendungen an den Empfänger — Rückschein — verlangen. Wegen der Beschränkung hinsichtlich der Zulassung von Einschreibsendungen nach einzelnen, dem Weltpostverein nicht angehörenden Ländern siehe unten. — Im Vereinsverkehr unterliegen Einschreibsendungen allgemein dem Frankirungszwange. Im inneren Verkehr Deutschlands und im Verkehr mit Oesterreich-Ungarn (einschl. Bosnien und Herzegowina) können auch unfrankirte Einschreibbriefe befördert werden.

5) Leitung der Brieffsendungen. Für die Wahl des Beförderungsweges ist bei Sendungen nach überseeischen Ländern im Allgemeinen die Bestimmung des Absenders maßgebend. Ist in der Aufschrift der Sendungen der Beförderungsweg vom Absender nicht angegeben, so erfolgt die Leitung nach den für die Postanstalten dieserhalb bestehenden Vorschriften.

Die vorstehenden Bestimmungen werden auch auf den Verkehr mit den nicht zum Weltpostverein gehörigen Ländern (Vereinsausland) angewendet, soweit nicht Gegentheiliges ausdrücklich bestimmt ist.

Tarif für Brieffsendungen.

a. Innerhalb Deutschlands

und im Verkehr mit Oesterreich-Ungarn (einschl. Bosnien und Herzegowina*).

Briefe { frankirt bis 15 g 10 Pf., über 15 g bis 250 g 20 Pf.
unfrankirt bis 15 g 20 Pf., über 15 g bis 250 g 30 Pf.

Postkarten 5 Pf., mit Antwort 10 Pf.

Drucksachen bis 50 g 3 Pf., über 50—100 g 5 Pf., über 100—250 g 10 Pf., über 250—500 g 20 Pf., über 500—1000 g 30 Pf.

Waarenproben bis 250 g 10 Pf.

Geschäftspapiere gegen ermäßigte Taxe nicht zulässig.

Einschreibgebühr neben dem Porto 20 Pf. Rückscheingebühr 20 Pf.

Eilbestellgebühr für alle Brieffsendungen (einschl. Postanweisungen und Geldbriefe) nach Postorten 25 Pf., nach Orten ohne Postanstalt bei Vorauszahlung 60 Pf.; bei Eilsendungen nach Landorten in Oesterreich-Ungarn wird die Gebühr stets vom Empfänger eingezogen. Eilsendungen nach Bosnien und Herzegowina sind nur nach Orten mit Postanstalt zulässig.

b. Im Verkehr.

mit den übrigen Ländern des Weltpostvereins u. (Nr. 1 — ausschließlich Deutschland und Oesterreich-Ungarn nebst Bosnien und Herzegowina — und Nr. 2—32),

sowie im Verkehr mit solchen Gebieten, welche nicht eigentlich zum Weltpostverein gehören, nach welchen aber die Vereinstaxen Anwendung finden (Nr. 33—47).

Briefe { frankirt 20 Pf. } für je 15 g (ohne
unfrankirt 40 Pf. } Meistgewicht).
Gegenüber Belgien, Dänemark, Niederland und der Schweiz bestehen Grenzbezirke (30 km) mit ermäßigter Taxe für Briefe, und zwar frankirt 10 Pf., unfrankirt 20 Pf. für je 15 g.

Postkarten (einfache) 10 Pf.
Postkarten mit Antwort 20 Pf. } Auf der Vorderseite der Postkarten darf Name bez. Adresse des Absenders durch Druck oder Stempel, nicht aber handschriftlich angegeben sein.

Drucksachen, Geschäftspapiere, Waarenproben 5 Pf. für je 50 g, mindestens jedoch

*) Sendungen nach dem Sandschat Novibazar unterliegen den Taxen des Weltpostvereins.